

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 08/0461
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 30.10.2008
Bearb.:	Herr Sönke Langhein	Tel.: 294	öffentlich
Az.:	681-Langhein/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

20.11.2008

**Copernicus-Gymnasium;
hier: Zweigeschossiger Anbau**

Sachverhalt

Vorgeschichte

In der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen vom 15.11.2006 am Copernicus-Gymnasium wies die Schulleiterin Frau Huszak im Rahmen der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Schule auf die Raumprobleme an der Schule hin.

Das daraufhin mit dem Amt für Gebäudewirtschaft erarbeitete Raumprogramm ergab folgende Raumwünsche von Frau Huszak:

- 1 Musikraum mit Nebenraum 69 m² / 22 m²
- 4 Klassen- und 4 Gruppenräume 4x59 m² / 4x33 m²
- 1 Verwaltungsraum 12 m²
- 1 Unterstufenbücherei 25 m²

Gesamt Nutzflächenbedarf: 496 m²

Dieses Raumkonzept wurde dem Ausschuss für junge Menschen in der Sitzung vom 18.04.07 vorgestellt.

Die von dem zwischenzeitlich beauftragten Architekten vorgenommene Planung wurde am 02.07.08 dem Ausschuss für Schule und Sport vorgestellt.

Die Planung des Erweiterungsbaus ergab aufgrund der erforderlichen Grundfläche, dass auf dem Schulgrundstück die planungsrechtlich festgesetzte überbaubare Fläche in jedem Fall überschritten würde. Der Ausschuss wurde darüber unterrichtet.

In der vorgenannten Ausschuss-Sitzung wurde auf die Notwendigkeit einer Mensa für die Schulnutzung hingewiesen. Es wurde Übereinkommen erzielt, dass die Verwaltung die Baugenehmigung für die Alternative „zweigeschossiger Anbau mit Mensa“ einreichen soll.

Der Architekt wurde daraufhin verwaltungsseitig beauftragt, alternativ einen Anbau inkl. Mensa vorzusehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Diese Alternative wurde in der Sitzung am 03.09.08 vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossen.

Planungsrechtliche Beurteilung:

Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt die Zulässigkeit des Vorhabens mit folgendem Ergebnis geprüft:

Beurteilungsgrundlage ist der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 13 Garstedt, 1.Änderung. Das Schulgelände ist als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule „Gymnasium“ festgesetzt. Die überbaubaren Flächen für eine max. 2-geschossige Bebauung umfassen mit geringfügigen Entwicklungsmöglichkeiten den derzeitigen Gebäudebestand. Der 2-geschossig als Anbau geplante Neubaufügel erstreckt sich zu großen Teilen auf den heutigen Pausen- bzw. Freiflächen, außerhalb der festgesetzten überbaubaren Flächen. Vom Schulgelände durch die Grün- und Wegebeziehung Jumbopfad (festgesetzt als öffentliche Grünfläche "Parkanlage") getrennt ist bis zu 8-geschossiger Wohnungsbau aus den sechziger Jahren vorhanden.

Mit dem Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der neu geplante Gebäudeflügel ist integraler Bestandteil der schulischen Nutzung des Grundstücks. Die Erweiterung stellt eine dem Allgemeinwohl dienende notwendige bauliche Maßnahme dar, um Angebote an Bildungsleistung zu verbessern. Die Abweichung von der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche ist städtebaulich und unter Würdigung der Nachbarinteressen vertretbar, zumal sich zwischen dem Vorhaben und dem Wohnungsbestand die o. g. öffentliche Grünfläche erstreckt. Vielmehr dient der neue Baukörper der Emissionsabschirmung vom Pausengelände zur östlich benachbarten Wohnbebauung. Vorhabenbedingte Fahrverkehre auf dem Jumbopfad sind auch während der Bauphase im Genehmigungsverfahren auszuschließen.

Aus den vorgenannten Gründen wird deshalb eine Genehmigung im Befreiungswege in Aussicht gestellt.

Grünbestand:

Für das Bauvorhaben müssen einzelne Bäume im Bereich des Neubauabschnitts beseitigt werden. Dies ist aus Sicht des Teams Natur und Landschaft möglich, da es sich nicht um besonders erhaltenswerte große und alte Solitärbäume handelt und es auf dem Schulgrundstück und in der unmittelbaren Umgebung wie am Jumbopfad dichte Baumreihen und Baumbestand gibt. In der Bauphase ist jedoch sicherzustellen, dass dieser umliegende Baumbestand nicht durch Baustelleneinrichtungen oder Bodenlagerungen geschädigt wird. Nach Fertigstellung des Neubaus ist eine standortgerechte Bepflanzung im Gebäudeumfeld, insbesondere an der Ostseite zum Jumbopfad, mit Sträuchern und ggf. mit einzelnen schmalkronigen Bäumen vorzusehen.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Grundrisse
3. Ansichten
4. B 13 Garstedt, 1. Änd. (Ausschnitt)